

**DER BUNDESMINISTER II-1950 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
FÜR UNTERRICHT**

XI. Gesetzgebungsperiode

Zl. 50.213 - Parl./68

Wien, am 6. November 1968

898/AB.

zu 892/J.

Präs. am 14. Nov. 1968

An die  
Kanzlei des Präsidenten  
des Nationalrates

Parlament  
1010 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 892/J-NR/1968, die die Abgeordneten Dr. Scrinzi und Genossen am 18. September 1968 an mich richteten, beeheire ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Die Überprüfung der gegenwärtigen Lage des österreichischen Schulwesens, insbesondere der allgemeinbildenden höheren Schulen, ist im Bundesministerium für Unterricht noch im Gange.

2. Undurchführbar erscheint jedenfalls die im Schulorganisationsgesetz 1962 vorgesehene Klassenschülerhöchstzahl 36. In Voraussicht dessen war die Regierungsvorlage einer 3. Schulorganisationsgesetz-Novelle (815 der Beilagen XI. GP.) eingebracht worden, die mangels der erforderlichen Zweidrittelmehrheit bekanntlich nicht Gesetz wurde.

3. Die im Gang befindliche Überprüfung wird sich insbesondere auch auf die Frage der 9. Schulstufe der allgemeinbildenden höheren Schulen beziehen.

4. Entfällt im Hinblick auf 3.

5. Mit den Lehrern und Eltern steht mein Ministerium in ständigem Kontakt; ihre Vorschläge werden laufend gesammelt und überprüft und, soweit sie der Bundesminister für Unterricht unter seiner Ministerverantwortlichkeit berücksichtigen kann, geschieht dies auch bei den jeweiligen legislativen Vorhaben.

•/•

6. Zur Frage, in welcher Form Eltern und Lehrer Gelegenheit zu Vorschlägen haben, wäre beispielsweise auf den regelmäßig im Bundesministerium für Unterricht zusammentretenden Elternbeirat, dem sämtliche Elternorganisationen angehören, zu verweisen; auch mit den Lehrerverbänden besteht ständiger Kontakt.

7. Der vom Bundesminister für Unterricht im Juni 1968 für die kommende Herbstsession in Aussicht gestellte Bericht an den Nationalrat über die Überprüfung des gesamten Schulwesens und Schulgesetzwerkes 1962 wird aller Voraussicht nach im November 1968 erstattet werden.

8. Selbstverständlich wird das Bundesministerium für Unterricht Ministerialentwürfe für Novellen zu Schulgesetzen ausarbeiten, wenn dies erforderlich ist.

*Auffz*